

## Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik

Informationen zur Ausbildung:

Eingangsvoraussetzungen:

Für die Aufnahme in die Erzieherinnenausbildung in der Fachschule gibt es gesetzlich festgelegte Aufnahmebedingungen, die die Bewerber erfüllen müssen.

Diese sind:

1. • abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer und der mittlere Schulabschluss, z.B. Kinderpfleger/in, Sozialhelfer/in **oder**
2. • Anerkennungsjahr im Rahmen der 3-jährigen Höheren Berufsfachschule für Sozialwesen **oder**
3. • Abschluss Fachoberschule für Sozialwesen (FHS 11 und 12) **oder**
4. • die Allgemeine Hochschulreife plus 900 Std Praktikum im sozialpädagogischen Handlungsfeld.

Wir bieten zum neuen Schuljahr ebenfalls die

**praxisintegrierte Ausbildung**

zur Erzieherin/zum Erzieher an. Hierfür gelten die identischen Eingangsvoraussetzungen (s.o.).

Sollten Sie bei der online-Anmeldung trotz erfüllter Eingangsvoraussetzungen auf technische Probleme stoßen, wenden Sie sich bitte an [info@hwbk.de](mailto:info@hwbk.de) oder kommen Sie persönlich bei uns vorbei.